

Die westdeutschen Gerichte fanden und finden nur allzuoft faden-scheinige Entschuldigungsgründe für die faschistischen Mörder, wie „Befehlsnotstand“ oder fehlendes „Unrechtsbewußtsein“, oder es kam wegen angeblicher Beweisnot zum Freispruch, oder die angeklagten Verbrecher werden für verhandlungsunfähig und unzurechnungs-fähig erklärt. Eine solche Sachkennerin wie die westdeutsche Staats-anwältin Dr. Dahlmann prangerte aus der Kenntnis ihrer Mitarbeit in der Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung von Nazi-Verbrechen diese Praxis mit den Worten an: „Ein Getöteter ist gleich zehn Minuten Gefängnis.“

Erst in den aller jüngsten Tagen wurde erneut bekannt, daß selbst rechtskräftige Urteile nur ein Stück Papier sind und die Öffentlichkeit irreführen sollen. So hat der bereits am 31. August 1960 wegen Tot-schlags an einem Angehörigen der Hitler-Wehrmacht zu 18 Monaten Gefängnis rechtskräftig verurteilte ehemalige Major der faschisti-schen Wehrmacht, Franz Freiherr von Ruffin, bis heute noch nicht seine Strafe antreten müssen, da sich prominente westdeutsche Per-sönlichkeiten ständig für ihn verwenden.

In das Zusammenspiel zwischen faschistischen Untergrundorgani-sationen und den Faschisten in den öffentlichen Ämtern der Bundes-republik gibt die Flucht des SS-Obersturmführers und Massenmörders Zech-Nenntwich aus dem Gefängnis und seine Rückkehr einen auf-schlußreichen Einblick. Offensichtlich glauben diese Kräfte, daß es der Politik der Ultras in den Regierungstellen entspricht, daß SS-Verbrecher wie Zech-Nenntwich nicht mehr fliehen sollten, da sie von der westdeutschen Justiz die Rehabilitierung zu erwarten haben.

Nunmehr will also die westdeutsche Regierung alle Morde der Nazi- und Kriegsverbrecher verjähren lassen. Was bedeutet das? Auf diesem Wege sollen Tausende Nazi- und Kriegsverbrecher unter Verletzung des geltenden Völkerrechts einer gerechten Bestrafung entzogen werden, sollen sie einer Bestrafung nach Rechtsnormen entzogen werden, die für die Bestrafung der Nazi- und Kriegs-verbrecher gerade deshalb geschaffen wurden, weil diese Verbrechen ein bisher in der Geschichte unbekanntes Ausmaß erreicht hatten.

Wie die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ent-hält auch das Bonner Grundgesetz Bestimmungen, die die Durch-setzung völkerrechtlicher Verpflichtungen verfassungsrechtlich sichern sollen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik erklärt im Arti-